

SUCCEED- INSIGHTS

Nachrichten, Trends und Entwicklungen
aus der Unternehmerberatungswelt

Insolvenz und Liquidation: Was Sie als Unternehmer wissen sollten

Das Unternehmertum verlangt Ihnen viel ab, besonders wenn externe Schocks oder interne Probleme Ihr Lebenswerk gefährden. Steht eine Fortführung auf der Kippe, drängt sich eine entscheidende Frage auf: Ist der Gang in die Insolvenz notwendig oder bietet eine Liquidation den besseren Ausweg? Beide Pfade haben weitreichende Konsequenzen für Ihre Haftung und Ihr Vermögen.

Mit diesem Artikel möchten wir Ihnen eine klare Entscheidungsgrundlage bieten, indem wir die Vor- und Nachteile beider Optionen sachlich gegenüberstellen.

DIESES MAL IM BLICKPUNKT

Insolvenz oder Liquidation –
Welcher Weg ist der richtige
für Sie?

Die Ausgangslage: Wenn das Ende unvermeidbar scheint

Gerät ein Unternehmen in Schieflage, sind die Ursachen oft vielfältig. Sie reichen von plötzlichen Markteinbrüchen bis hin zu mangelnder Rentabilität über Jahre hinweg. Wenn eine Fortführung des Geschäftsbetriebs wirtschaftlich keinen Sinn mehr ergibt, müssen Sie als Geschäftsführer*in handeln, um größere Schäden abzuwenden. Grundsätzlich stehen Ihnen hierfür zwei Pfade offen: die gesteuerte Insolvenz (oft mit dem Ziel der Zerschlagung oder Sanierung) oder die Liquidation.

Tipp: Handeln Sie frühzeitig, denn Verschleppung erhöht drastisch Ihr persönliches Haftungsrisiko.

Der Weg der Insolvenz: Geordneter Rückzug unter Aufsicht

Eine Insolvenz **klingt zunächst nach Scheitern, ist aber oft ein hochgradig strukturierter Prozess zur Bereinigung.** Sie ist zwingend, wenn Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung vorliegt. Sie kann aber auch drohender Zahlungsunfähigkeit bereits beantragt werden. In diesem Verfahren übernimmt in der Regel ein vom Gericht bestellter **Insolvenzverwalter** das Ruder. Alternativ ist unter bestimmten Voraussetzungen eine **Eigenverwaltung unter Aufsicht eines Sachwalters** möglich. Das Hauptziel ist die Zufriedenheit der Gläubiger, was oft durch eine Verwertung (Zerschlagung) des Unternehmens geschieht.

Der große Vorteil dieses Weges liegt im Schutzschirm-Charakter:

Sobald das Verfahren läuft, sind Vollstreckungsmaßnahmen der Gläubiger gestoppt und Sie gewinnen etwas Ruhe, um Lösungen zu suchen. Zudem bietet das Insolvenzrecht Sonderkündigungsrechte. So können Sie sich beispielsweise schneller von langlaufenden Mietverträgen oder Arbeitsverhältnissen trennen, was in einer normalen Abwicklung oft Jahre dauern würde. Ein Beispiel hierfür wäre ein produzierendes Gewerbe mit teuren Spezialmaschinen und langfristigen Leasingverträgen, die das Unternehmen erdrücken – hier kappt die Insolvenz die Kostenfalle.

Mit der Insolvenz geben Sie ein großes Stück Kontrolle ab. Der Insolvenzverwalter trifft die finalen Entscheidungen, was für gestandene Unternehmerpersönlichkeiten oft schmerzhaft ist. Zudem **prüft der Verwalter sehr genau, ob Zahlungen in der Vergangenheit angefochten werden können oder ob eine Durchgriffshaftung auf Ihr Privatvermögen möglich ist.** Auch werden Vermögenswerte oft unter Wert verkauft, da der Zeitdruck hoch ist.



Die Liquidation: Das selbstbestimmte Ende

Im Gegensatz zur Insolvenz ist die Liquidation (Auflösung) ein freiwilliger Akt der Gesellschafter, solange das Unternehmen noch zahlungsfähig ist. **Hierbei werden alle Vermögenswerte verkauft, um Verbindlichkeiten zu begleichen, bevor die Firma im Handelsregister gelöscht wird.**

Der entscheidende Vorteil ist hier die Kontrolle: Sie behalten das Heft des Handelns in der Hand und können versuchen, Vermögenswerte zu marktgerechten Preisen zu veräußern, anstatt sie unter Zeitdruck verschleudern zu müssen. Gelingt es, alle Gläubiger vollständig zufrieden zu stellen, bleibt Ihr Ruf als ehrbarer Kaufmann unbeschädigt. Zudem droht kein Zugriff auf Ihr Privatvermögen durch einen strengen Verwalter, sofern keine Bürgschaften greifen. Stellen Sie sich eine Beratungsfirma vor, die keine Nachfolge findet, aber über gute Rücklagen verfügt – hier ist die Liquidation der saubere Schnitt.

Doch Vorsicht ist geboten: Da in der Liquidation das normale Zivilrecht gilt, müssen alle Verträge regulär erfüllt werden. Es gibt keine Sonderkündigungsrechte für Mieten oder Mitarbeiter. **Das kann dazu führen, dass die Kosten während der Abwicklung die Einnahmen übersteigen und das vorhandene Kapital aufzehren. Wenn das Geld während der Liquidation ausgeht, führt der Weg am Ende doch wieder in die Insolvenzpflicht.**

Die Entscheidung zwischen Insolvenz und Liquidation ist keine reine Rechenaufgabe, sondern hängt stark von Ihrer individuellen Situation, der Liquiditätslage und Ihren langfristigen Zielen ab. Während die Insolvenz einen harten Schnitt mit der Möglichkeit zur Schuldenbefreiung und Vertragsauflösung bietet, erlaubt die Liquidation einen gesichtswahrenden, selbstbestimmten Abschied – setzt aber ausreichende Finanzmittel voraus. In jedem Fall ist der Alleingang riskant. Holen Sie sich frühzeitig Experten an Ihre Seite, um Ihr Lebenswerk, Ihr Privatvermögen und Ihre Nerven zu schützen. Eine professionelle Analyse ist der erste Schritt, um auch in der Krise handlungsfähig zu bleiben.

